

Städt. Kath. Grundschule
Olpener Str. 930
51109 Köln (Brück)
Tel.: 0221 / 3377379-0
Fax: 0221 / 3377379-19
Email Schule: kgs-olpener-str@stadt-koeln.de
Email Bina e.V.: elternverein-bina@web.de
Homepage: www.kgs-olpener-strasse-koeln.de



Email Betreuungsbedarf: betreuung-anmeldung@web.de

Köln, 09.04.2021

Elternbrief – Schulbetrieb ab dem 12. April 2021

Liebe Eltern der KGS Olpener Straße,

mit diesem Elternbrief möchten wir Sie über den Schulbetrieb ab der kommenden Woche informieren.

Distanzunterricht vom 12.04. bis 16.04.2021

Die Landesregierung hat entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe vom 12.04. bis 16.04.2021 ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird. Hierzu erhalten Sie weitere Informationen durch die Klassenlehrerin Ihres Kindes (z.B. über Material-Abholzeiten, da die Kinder ihr Schulmaterial größtenteils in der Schule haben). Konzeptionell knüpfen wir an unser Distanzlernen im Januar 2021 an (z.B. Aufgaben übers Padlet; feste Zeiten für Videokonferenzen mit der Klassenlehrerin; offener Schreibtisch).

Pädagogische Betreuung

Ab dem 12.04.2021 wird es erneut auf Antrag der Eltern eine Betreuung für die Kinder geben, die nicht zuhause betreut werden können.

Ein Formular zur Anmeldung ist als Anlage beigefügt. **Bitte die Anmeldung bis Samstag, 10.04.2021 um 16 Uhr per Mail ausschließlich an die neue Adresse betreuung-anmeldung@web.de einreichen!**

Die Einteilung der Gruppen und Aussagen zu Gruppengrößen können wir erst nach erfolgter Anmeldung vornehmen.

Schützen und Testpflicht (nach Vorgabe des Schulministeriums)

Zum Infektionsschutz gelten nach wie vor die bisherigen Hygieneregeln, d.h. neben Händehygiene und Abstandsregeln auch, dass alle Kinder weiterhin einen (nach Möglichkeit medizinischen) Mund-Nasen-Schutz tragen müssen.

Zudem wird es eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Kinder können nur dann die Schule besuchen, wenn sie wöchentlich an schulischen Corona-Selbsttests teilgenommen haben und ein negatives Testergebnis vorweisen können. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die verpflichtenden Selbsttestungen in den Schulen werden in der nächsten Woche organisatorisch vorbereitet. Zum genauen Ablauf der Testungen erhalten Sie nächste Woche nähere Informationen.

Weitere Informationen

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 werden wir Sie informieren, sobald uns neue Informationen durch das Ministerium zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen zunächst gutes Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund!

Gez. Susanne Heiser
(Schulleiterin, KGS Olpener Straße)